



Verband der Betreiber Schweizerischer Abfallverwertungsanlagen  
Association suisse des exploitants d'installations de valorisation des déchets  
Associazione svizzera dei gestori degli impianti di valorizzazione dei rifiuti

Wankdorffeldstrasse 102  
3014 Bern  
Telefon 031 721 61 61  
E-mail mail@vbsa.ch  
Internet www.vbsa.ch

Per Email an  
[polg@bafu.admin.ch](mailto:polg@bafu.admin.ch)  
Bundesamt für Umwelt BAFU,  
Sektion Politische Geschäfte  
CH-3003 Bern

Bern, den 16.02.2016

### **Vernehmlassung zu Änderungen an mehreren Verordnungen aus dem Umweltbereich / Umsetzung des Minamata-Übereinkommens.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir danken für die Möglichkeit, zur Umsetzung des Minamata-Übereinkommens im Schweizer Verordnungsrecht Stellung nehmen zu dürfen.

Als Dachverband der Abfallwirtschaft vertritt der VBSA alle bedeutenden Abfallanlagen der Schweiz, unter anderem die Batrech Industrie in Wimmis. Unsere Stellungnahme beschränkt sich daher auf die Änderungen im Anhang 1.7 ChemRRV sowie im Art. 3 VVEA. Diese Änderungen betreffen den Export von Quecksilber zur Herstellung von Dentalamalgam. Diese Verwendung von rezykliertem Quecksilber soll weiterhin möglich bleiben. Wir unterstützen vollumfänglich die zu diesem Zweck von der Firma Batrech beantragten Anpassungen der ChemRRV und der VVEA. Die zwei wichtigsten Änderungsanträge sind unten wiederholt (fett markiert und unterstrichen):

#### **ChemRRV Ziff. 2.2.2 Bewilligungsvoraussetzungen**

Eine Ausfuhrbewilligung wird auf Gesuch hin erteilt, wenn Quecksilber (CAS-Nr. 7439-97-6) oder Zubereitungen mit einem Massengehalt an Quecksilber von 95 Prozent und mehr im Einfuhrstaat für Analyse- und Forschungszwecke **oder für die Herstellung von Dentalamalgam in verkapselter Form** bestimmt sind und dem BAFU eine Bescheinigung des Einfuhrstaates vorliegt, dass dieser der Einfuhr zustimmt.

### ChemRRV Ziff. 2.2.3 Gesuch

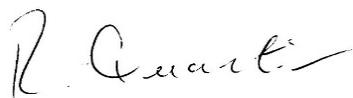
Ein Gesuch muss mindestens enthalten:

- a. [...]
- b. [...]
- c. [...]
- d. [...]
- e. eine Bestätigung, dass das Quecksilber (CAS-Nr. 7439-97-6) oder die Zubereitungen mit einem Massegehalt an Quecksilber von 95 Prozent und mehr für Analyse- und Forschungszwecke **oder für die Herstellung von Dentalamalgam in verkapselter Form** ausgeführt werden.
- f. [...]

Wie im erläuternden Bericht angedeutet (S. 23), ist die vom BAFU geplante Änderung der ChemRRV für die Firma Batrec existenzbedrohend. Eine Schliessung der Behandlungsanlage in Wimmis hätte weitreichende Folgen. Erstens müsste die Behandlung der Schweizer Batterien in Ausland erfolgen, was gegen den Grundsatz der Abfallbehandlung im Inland (USG Art. 30 Abs. 3) verstossen würde. Zweitens gäbe es für gewisse quecksilberhaltige Abfälle, wie zum Beispiel verbrauchte Katalysatoren, die bei der Reinigung von Erdgas eingesetzt werden, keine wirtschaftlich tragbare Behandlungsmöglichkeit mehr. Damit würde die Wahrscheinlichkeit steigen, dass diese stark quecksilberhaltigen Katalysatoren unkontrolliert im Ausland auf Deponien abgelagert statt in der Schweiz nach dem Stand der Technik behandelt werden.

Auch wenn der Abbau von Quecksilber in Minen eingestellt wird, wird weiterhin Quecksilber anfallen, zum Beispiel aus der oben erwähnten Reinigung von Erdgas. Wir erachten es als vernünftig, dieses Quecksilber in der Technosphäre unter Kontrolle zu behalten, im konkreten Fall als Dentalamalgam. Steht für diese Zwecke kein Recyclingquecksilber zur Verfügung, wird die von der Minamata Konvention beabsichtigte Schliessung der existierenden Quecksilberminen nicht oder nur verzögert möglich sein. Schlussendlich wäre der Know-How-Verlust, der mit einer Schliessung der Batrec verbunden wäre, sehr bedauerlich für die Schweizer Abfallwirtschaft. Wir sind nämlich der Meinung, dass der Betrieb einer Anlage zur Behandlung von Quecksilberabfällen auf Schweizer Boden die Glaubwürdigkeit der Schweiz als Kandidat für den Sekretariatssitz des Minamata-Übereinkommens steigern würde. Handfeste Erfahrung ist doch höher zu gewichten als „NIMBY-ismen“. Wir ersuchen Sie deshalb, die oben wiederholten Änderungsanträge der Batrec wohlwollend zu prüfen.

Freundliche Grüsse



Dr. Robin Quartier, Geschäftsführer